Langjähriges Hinnehmen von Zahlungsverzögerungen und Kündigung

Beigesteuert von Administrator Donnerstag, 25. September 2014

Nimmt der Vorvermieter trotz anfĤnglicher Abmahnungen spĤter jahrelang ZahlungsverzĶgerungen konsequenzlos hin, kann sein Rechtsnachfolger den Mietvertrag nicht ohne weiteres kļndigen. In solchen FĤllen kann das Schweigen (ausnahmsweise) ErklĤrungsgehalt haben, so dass von einer Abänderung der Fälligkeitsvereinbarung ausgegangen werden kann.

Dies ist allerdings nur ausnahmsweise der Fall und hier den besonderen UmstĤnden des Einzelfalls geschuldet. (LG Berlin, Urteil vom 08.01.2014, 65 S 213/13, IMR 2014, 325)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29